Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen

Vom 16. September 2016 (Stand 1. Januar 2017)

Die Schweizerischen Rheinhäfen,

gestützt auf § 33 des Staatsvertrags vom 20. Juni 2006[1)] über die Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft zu einer Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen «Schweizerische Rheinhäfen»(«Ports Rhénans Suisses», «Swiss Rhine Ports») (Rheinhafen-Vertrag),

erlassen folgenden Gebührentarif:

§ 1 Grundsätze der Tarifgestaltung

[1] Dieser Gebührentarif regelt die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in der Rheinschifffahrt sowie dem Energiebezug und der Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen durch die Schweizerischen Rheinhäfen.

[2] Für die Gebühren kann eine Vorauszahlung oder deren Sicherstellung verlangt werden. Die Tarife verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Bei Tarifpositionen mit anfallender MwSt wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

[3] Für die Personaleinsätze nach § 9 Abs. 5 und § 11 gilt ein Samstagszuschlag von 25% sowie ein Zuschlag von 50% an Sonntagen, Feiertagen oder während der Nachtzeit.

§ 2 Ausweise und Dokumente

[1] Personaldokumente:

a.	Patentkarte (Neuausstellung)	75.00
b.	Patentkarte (Verlängerung)	50.00
c.	Bescheinigung Hochrhein	50.00
d.	Radarpatent	75.00
e.	Streckenzeugnis	50.00
f.	ADN- Sachkundebescheinigung	30.00
g.	Bestätigung an erstausstellende Behörde	30.00
h.	Bescheid zur Tauglichkeit	30.00
i.	Bestätigung und Eintrag Qualifikation Besatzungsmitglied	40.00
j.	Vermerk auf ärztlichem Zeugnis	20.00

1) GS 36.0310, SGS 421.1

k.	Beglaubigung von Fahrten:	
	1. innerhalb von 12 Monaten (pro Seite)	5.00
	2. innerhalb von 13-15 Monaten (pro Seite)	10.00
	3. Grundgebühr für Fahrten 13-15 Monate	30.00
l.	Schifferdienstbuch ausstellen	50.00
m.	Gesuch um Bewilligung zur Beschäftigung einer ausländischen Arbeitskraft	50.00
[2]	Schiffsdokumente:	
a.	Bordbuch ausstellen	75.00
b.	Bordbuchbescheinigung	20.00
c.	Ölkontrollbuch ausstellen	40.00
[3]	Duplikate:	
a.	Verlustmeldung (ohne Ausstellen Duplikat)	50.00
b.	Patent, Streckenzeugnis, Schifferdienstbuch, Bordbuch, Radarpatent, Bescheinigung Hochrhein Ausstellung	100.00
c.	ADN-Sachkundebescheinigung, Bescheid zur Tauglichkeit, Ölkontrollbuch, Parkkarten Ausstellung	60.00
d.	Bordbuchbescheinigung, ärztliches Zeugnis	40.00

§ 3 Patentprüfungskommission

[1]	Anmeldegebühr:	
a.	Rheinpatente, Hochrheinpatente, Streckenzeugnisse und Radarpatente sowie ADN- Bescheinigungen	130.00
[2]	Prüfungsgebühr:	
a.	Grosses, Kleines Rheinpatent (Erstpatent)	60.00 pro Fach
b.	Grosses, Kleines Hochrheinpatent (Erstpatent)	60.00 pro Fach
c.	Grosses, Kleines Hochrheinpatent (Zusatzpatent)	60.00 pro Fach
d.	Grosses, Kleines Rheinpatent (Zusatzpatent)	60.00 pro Fach
e.	Sportpatent Rhein Theorie	60.00 pro Fach
f.	Sportpatent Hochrhein Theorie	60.00 pro Fach
g.	Sportpatent Rhein / Hochrhein Praxis	200.00
h.	Radarpatent Theorie	60.00 pro Fach
i.	Radarpatent Praxis	200.00
j.	Streckenzeugnis Rhein	120.00
k.	Streckenerweiterung Rheinpatent	120.00
l.	Kontrollgebühr Bescheinigung Hochrhein	50.00
m.	ADN-Prüfung	60.00
n.	Behördenpatent Hochrhein Theorie	60.00 pro Fach

o.	Behördenpatent Hochrhein Praxis	200.00
[3] Nachprüfung:		
a.	Anmeldegebühr aller Nachprüfungen	90.00
b.	Nachprüfung pro Fach (Theorie)	60.00
c.	Nachprüfung Radarpatent / Behördenpatent / Sportpatent Praxis	200.00

§ 4 Schiffsuntersuchungskommission

[1] Untersuchungen:		
a.	Vorbereitungskosten:	
	1. pauschal pro Schiffsuntersuchung	150.00
	2. falls Teiluntersuchung	100.00
b.	Grundgebühr:	
	1. Schiffslänge bis 25 m	75.00
	2. Schiffslänge über 25 m	200.00
[2] Schiffsatteste:		
a.	Schiffsattest / Zweitschrift des Schiffsattests (inkl. Formular)	300.00
b.	vorläufiges Schiffsattest (inkl. Formular)	150.00
c.	Verlängerung Schiffsattest ohne vorhergehende Untersuchung	150.00
d.	Verlängerung Schiffsattest mit vorhergehende Untersuchung	100.00
e.	Einträge im Schiffsattest pro Seite (Minimum CHF 100.00)	50.00
f.	Schlussbericht, pro Std. (Minimum CHF 100.00)	100.00
g.	Bestätigungen von E- Plan / Dokument	45.00
[3] Zulassungszeugnis:		
a.	Zulassungszeugnis / vorl. Zulassungszeugnis (inkl. Formular)	150.00
b.	Verlängerung Gültigkeit Zulassungszeugnis	150.00
c.	Eintrag Zulassungszeugnis	75.00

§ 5 Schiffsregister

[1]		
a.	Bescheinigung	500.00
b.	Rheinschifffahrtszugehörigkeitsurkunde	20.00
c.	Ausrüsterbescheinigung	75.00
d.	Rechtsberatung, pro Std.	250.00
e.	Aufwand für zusätzlich benötigte Abklärungen	nach Aufwand

§ 6 Fahrgastschifffahrt

[1] Bewilligungen:

a.	Bewilligung Kabinenschiffe Saison	300.00
b.	Bewilligung Kabinenschiffe Messe	500.00

[2] Kabinenschiffe:

a.	bis 24 Std. pro Fahrgastbett Ankunftstag (mind. CHF 193.70)	3.80
b.	ab 24 Std. pro Fahrgastbett Liegetag	2.28
c.	Übernachtungszuschlag Hotelschiff pro Fahrgastbett und pro Anzahl Ankunfts- und Liegetag bei Messen und Veranstaltungen	2.00

[3] Tagesausflugsschiffe:

a.	bis 4 Std. pauschal	190.00
b.	bis 24 Std. pauschal	360.00
c.	ab 24 Std. pro Std.	15.00

[4] Bezüge:

a.	Strombezüge ab Land pro kWh	nach Stromtarif
b.	Trinkwasser (Standrohr) pro m³	nach Trinkwassertarif
c.	Entsorgung von häuslichem Abwasser	nach Abwassertarif

§ 7 Eichung von Binnenschiffen

[1] Personalaufwand, Untersuchung und Eichaufnahme:

a.	Mo- Fr 07:00 - 12:00 und 13:30 - 17:00	45.00
b.	Mo- Fr 04:30 - 07:00; 12:00 - 13:30 und 17:00 - 22:00	150.00
c.	Sa 04:30 - 22:00	150.00

[2] Eichung:

a.	Eichung und Nacheichung nach Art. 4 der Anlage zum Übereinkommen[2)]	600.00
b.	Eichung und Nacheichung nach Art. 5 der Anlage zum Übereinkommen[3)]	300.00
c.	erstmaliges Anbringen oder Ändern der Eichmarke	150.00
d.	weiteres Anbringen oder Ändern der Eichmarke	30.00
e.	Überprüfung der Angaben in einem Eichschein	200.00
f.	Änderung einer Angabe in einem Eichschein	50.00
g.	Mitteilung an ein anderes Schiffseichamt oder eine Zentralstelle	50.00

2) SR 0.747.203
3) SR 0.747.203

[3] Eichdokumente:

a.	Ausstellung eines Eichscheins, Ersatz,- oder Doppeleichscheins	150.00
b.	Verlängerung eines Eichscheins	100.00

§ 8 Bescheinigungen und Bewilligungen

[1]

a.	Bescheinigung Einzug Borddokument	75.00
b.	Bescheinigung Einbau / Funktion Fahrtenschreiber	75.00
c.	Bescheinigung Einbau / Funktion Radaranlage / Wendeanzeiger	75.00
d.	Bewilligung Sondertransport	150.00
e.	Bewilligung für Fahrten mit Überlängen / -breiten (Probefahrt)	150.00
f.	Bescheinigung Anbringen Registerplakette inkl. Meldung an Schiffsregisteramt	150.00
g.	Bewilligung für Veranstaltungen im Hafengebiet	150.00
h.	Bewilligung für Veranstaltungen mit Liegen im Hafengebiet	150.00
i.	Bewilligung zum Liegen im Hafengebiet	150.00
j.	Benutzungsgebühr für nicht hafenlogistische Tätigkeiten pro m² / Tag	1.10
k.	Bewilligung Personentransport	150.00
l.	Nachricht für die Binnenschifffahrt (inkl. Widerruf)	150.00
m.	schifffahrtspolizeiliche Anordnung (inkl. Widerruf)	150.00
n.	Ausnahmebewilligung nach ADN (bei Abklärungen)	300.00
o.	Umladebewilligung nach ADN	300.00
p.	Umladebewilligung flüssiger Güter nach ADN	150.00
q.	Parkkarte Jahreskarte	120.00
r.	Parkkarte Zweijahreskarte	200.00
s.	Parkkarte Zweitkarte (ohne Wechselkennzeichen)	120.00
t.	Parkkarte Zweitkarte (mit Wechselkennzeichen)	60.00
u.	Parkkarte Monatskarte	15.00
v.	Parkgebühren (Mo- Sa 06:00-24:00) bis max. 5 Std., pro Std.	1.00
w.	Parkgebühren (Mo- Sa 06:00-24:00) ab 6 Std., pro Std.	1.50
x.	Sonderaufwand für Bewilligungen	nach Aufwand

§ 9 Allgemeine Dienstleistungen und diverse Gebühren

[1] Platzgeld:

a.	Lager-, Werkstattschiffe, schwimmende Geräte (pro t oder m³ / Tag) ab 1. Tag oder nach Überschreiten der Liegebewilligung	0.011
b.	Kleinfahrzeuge pro Tag ab 1. Tag, maximale Liegedauer 14 Tage	15.00
c.	alle übrigen gewerblich genutzten Schiffe (pro t oder m³ / Tag) nach Überschreiten der maximalen Liegefrist von 14 Tagen	0.011
d.	alle übrigen Schiffstypen (pro t oder m³ / Tag (mind.CHF 100.00)) ab 1. Tag	0.20

[2] Allgemeine Dienstleistungen:

a.	Einsatz Dienstauto und Material	80.00
	1. pro km	1.00
b.	Rapportkopien	nach Zeitaufwand
c.	Putztraktor, pro Std.	150.00
d.	Grundtaxe Alarmorganisation	100.00
e.	Rechnungsstellung (schriftlich)	25.00
f.	amtlicher Eintrag	20.00
g.	Versandkosten und Drucksachen	nach Aufwand
h.	Aufwand für zusätzlich benötigte Abklärungen	nach Aufwand
i.	Verbrauchsmaterial[4)]	nach Aufwand

[3] Fahrwegentschädigung (SRH und Externe):

a.	Fahrpauschale innerhalb Hafengebiet und Hafen Weil am Rhein	20.00
b.	ausserhalb, pro km	1.00
c.	Wegpauschale Schiffsbauingenieur	40.00

[4] Entsorgungsgebühr Kabinenschiffe gemäss Abfallübereinkommen[5)], Teil C:

a.	Entsorgungsgebühr pro Fahrgastbett Ankunfts- und Liegetag	2.90

[5] Personalaufwand:

a.	Nautischer Sachbearbeiter Mo- Fr 06:00-20:00	100.00
b.	Einsatzleiter / SUK Mo- Fr 06:00-20:00	140.00
c.	technischer Sachverständiger pro Std.	nach Honorarrechnung

4) Gemäss interner Auflistung. Sie kann im Internet unter http://www.portof.ch/de/schifffahrt-behoerde/gebuehrenabgaben.-php? navid=394547560598 eingesehen werden.
5) SR 0.747.224.011

§ 10 Einsatz Schiffe

[1] Bilgenentöler- / Ölwehrboot:		
a.	Einsatz inkl. 2 Mann Besatzung, pro Std.	600.00
[2] Arbeitsboote:		
a.	Einsatz inkl. 2 Mann Besatzung, pro Std.	300.00
[3] Schlepp- / Schubboot:		
a.	Einsatz inkl. 2 Mann Besatzung, pro Std.	800.00
b.	Schlepptarif inkl. 2 Mann Besatzung, pro Std.	800.00
c.	Schiebetarif Basel- Birsfelden inkl. 2 Mann Besatzung, pro Std.	1'500.00
d.	Zusatzkosten bei Einsatz länger als 3 Std., pauschal	500.00

§ 11 Dienstleistungen Lotsen

[1] Mittlere Rheinbrücke Basel- UW Birsfelden (berg- und talwärts):		
a.	Schiffe bis 2000 Tonnen: Grundtarif pauschal	86.00
b.	Schiffe länger als 100 m oder grösser als 2000 Tonnen: Grundtarif	100.00
[2] Basel- Rheinfelden (berg- und talwärts) Schiffe über 110 m bis 125 m:		
a.	Grundtarif	140.00
b.	Schubverband: Grundtarif	200.00
[3] Basel- Augst (berg- und talwärts) alle Schiffe:		
a.	Grundtarif	256.00
[4] Birsfelden- Augst (berg- und talwärts) alle Schiffe:		
a.	Grundtarif	156.00
[5] Allgemeine Dienstleistungen der Lotsen:		
a.	Wartezeit	100.00

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
16.09.2016	01.01.2017	Erlass	Erstfassung	GS 2016.065

Änderungstabelle - Nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	16.09.2016	01.01.2017	Erstfassung	GS 2016.065